

F 1.3 Familienbund

F 1.3.1 Zuschußrichtlinien des Familienbundes

F 1.3.1

Voraussetzung einer Bezuschussung:

1. Das Veranstaltungsprogramm muß vorher dem Familienbund mitgeteilt werden. Das veröffentlichte Programm muß den Zusatz enthalten: Die Veranstaltung wird durch den Familienbund gefördert.
2. Es muß die Möglichkeit einer kurzen Vorstellung oder eines Materialangebots des Familienbunds gegeben sein.
3. Zuschußhöhe:
Nach Maßgabe der dafür vorgesehenen Mittel bis 15% der Kosten, höchstens jedoch DM 600,-.
In besonders begründeten Fällen kann der Vorstand einen höheren Zuschuß bewilligen.
4. Die Zuschußvergabe erfolgt in der Reihenfolge der eingegangenen Anträge.
5. Kostennachweise sind vorzulegen.
6. Bei Veranstaltungen von Familienwochenenden, die nicht über eine Pfarrei organisiert werden, bedarf die Bezuschussung der Genehmigung des Vorstands. Da Verbände über eigene Finanzierungsmöglichkeiten verfügen, können für diese keine Zuschüsse geleistet werden.

(Abl. 1995 S. 780)